

**Vertrag über zusätzliche Betreuungsleistungen
für das Schuljahr 2020/2021**
zwischen dem **Förderverein GGS Zweifall e.V. als Träger**
und als Erziehungsberechtigte

Frau / Herrn / Eheleute
wohnhaft: Tel.:
hier handelnd für das Kind
wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1 Zweck des Vertrages

Dieser Vertrag regelt die zusätzlichen Leistungen zur Betreuung in der OGS Zweifall, ggf. in Ergänzung zu Verträgen, die diesbzgl. mit der Stadt Stolberg abgeschlossen worden sind.

§ 2 Dauer des Vertrages

Der Vertrag wird befristet für die Dauer eines Schuljahres geschlossen. Er beginnt mit dem 1. August und endet mit dem 31. Juli des Folgejahres. Vorzeitige Kündigung ist nicht möglich.

§ 3 Leistungsarten

Die Betreuung ist möglich von *7.00 bis 17.00 Uhr* im Rahmen der Ganztagschule:
Für die Anmeldung sowie Abrechnung der Kernbetreuungszeiten wird ein separater Vertrag mit der Stadt Stolberg abgeschlossen. Die Kernbetreuungszeit der GGS Zweifall sind wie folgt festgelegt.

- Kernbetreuungszeit: Mo – Do jeweils von 08:00 – 16:00 Uhr, Fr. von 08:00 – 15:00 Uhr

Das Mittagessen sowie Zusatzbetreuungszeiten werden in diesem Vertrag geregelt.

- Mittagessen im Rahmen des Ganztags
- Halbtagsbetreuung bis 13:20 incl. Mittagessen
- Frühbetreuung: Mo bis Fr. jeweils von 07:00 – 08:00 Uhr
- Spätbetreuung: Mo bis Do bis 16:00 bis 17:00 Uhr / Fr. 15:00 bis 17:00 nur auf Anfrage

Bitte kreuzen Sie bei Betreuungsbedarf an, welche Art der Betreuung für Sie in Frage kommt.

- Mittagessen und Getränke im Rahmen des Offenen Ganztags**
(Teilnahme verpflichtend bei separat abgeschlossenem Vertrag mit der Stadt Stolberg)
€ 43,00/Monat (11x jährlich, da August beitragsfrei)
- Halbtagsbetreuung 1. + 2. Klasse inkl. Mittagessen Mo - Fr von 08.00 Uhr – 13.20 Uhr**
€ 67,00/Monat (€ 47,00/Monat für Geschwisterkinder) (11x jährlich, da August beitragsfrei)
In den Kosten sind enthalten: Betreuung, Mittagessen und Getränke täglich
- Halbtagsbetreuung 3. + 4. Klasse inkl. Mittagessen Mo - Fr von 08.00 Uhr – 13.20 Uhr**
€ 30,00/Monat (11x jährlich, da August beitragsfrei)
In den Kosten sind enthalten: Betreuung, Mittagessen und Getränke an 2-3 Tagen / Woche
(stundenplanabhängig)
- zusätzliche Betreuungszeit Mo-Fr von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Frühbetreuung)**
€ 11,00 (11 x jährlich, da August beitragsfrei)
- zusätzliche Betreuungszeit Mo-Do von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Spätbetreuung)**
(bei begründetem Bedarf auch freitags)
€ 11,00 (11 x jährlich, da August beitragsfrei.)

Voraussetzung für die Buchung der zusätzlichen Betreuungszeit ist die Anmeldung zu einer Betreuungsart, mind. bis 13.20 Uhr.

Förderverein der GGS Zweifall e.V. Kornbendstr. 34 52224 Stolberg Gläubiger-Ident-Nr.: DE43ZZ00000381666	Bankverbindung : Förderverein Sparkasse Aachen IBAN: DE96 3905 0000 1071 0074 78 BIC: AACSD33XXX	Bankverbindung : Betreuung VR Bank Würselen IBAN: DE42 39162980 5042253016 BIC: GENODED1WUR
--	--	---



§ 4 Rücktrittsvorbehalt

Der Träger behält sich den Rücktritt von diesem Vertrag vor, falls festgestellt wird, dass die Betreuungsmaßnahme aus finanziellen Gründen nicht mehr durchgeführt werden kann. Die Ausübung des Rücktrittrechts erfolgt durch eine schriftliche Erklärung des Trägers zum entsprechenden Monatsende. Im Falle des Rücktritts entfaltet dieser Vertrag keinerlei Rechtswirkungen.

§ 5 Zahlungspflichten

1. Der volle Monatsbeitrag ist für jeden angefangenen Monat im Schuljahr zu zahlen. Schulferien und unterrichtsfreie Tage, an denen keine Betreuungsleistung erfolgt, können von den Erziehungsberechtigten nicht zum Anlass genommen werden, den Monatsbeitrag zu mindern.
2. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, bezüglich des Monatsbeitrages die anhängende Einzugsermächtigung zugunsten des Trägers zu unterzeichnen.
3. Sollte der Erziehungsberechtigte mit der Zahlung des Kostenbeitrages in Rückstand geraten, werden die ausstehenden Beiträge im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht. Hierfür trägt der Erziehungsberechtigte die entstehenden Mehrkosten.

§ 6 Kündigung

1. Der Erziehungsberechtigte kann diesen Vertrag vorzeitig bei Schulwechsel des Kindes kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Monatsende.
2. Gerät der Erziehungsberechtigte mit der Zahlung des Beitrags für zwei Monate in Rückstand, so kann der Förderverein den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
3. Im Übrigen bleibt beiden Parteien eine außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund vorbehalten (z.B. grobes Fehlverhalten).
4. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 7 Versicherungsverhältnis

Die Angebote der Offenen Ganztagschule gelten als Schulveranstaltung und fallen deshalb unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

§ 8 Abschlussbestimmung

1. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grunde rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt; die unwirksame Vereinbarung ist vielmehr in eine gesetzlich zulässige so zu ändern, wie es dem Sinn und dem Zweck des Vertrages entspricht.

Stolberg, den

Stolberg, den

.....
die Erziehungsberechtigten

.....
für den Förderverein

Regelung für Schulneulinge:

Dieser Vertrag tritt vorbehaltlich der Aufnahme in die GGS Zweifall ab dem 01.08.2020 in Kraft.

Förderverein der GGS Zweifall e.V. Kornbendstr. 34 52224 Stolberg Gläubiger-Ident-Nr.:DE43ZZ00000381666	Bankverbindung : Förderverein Sparkasse Aachen IBAN:DE96 3905 0000 1071 0074 78 BIC:AACSDE33XXX	Bankverbindung : Betreuung VR Bank Würselen IBAN:DE42 39162980 5042253016 BIC: GENODED1WUR
---	---	--

Förderverein der GGS Zweifall e.V.
 Kornbendstr. 34, 52224 Stolberg
 Tel. : 02402 / 72064
 Fax : 02402 / 1027742
 info@grundschule-zweifall.de
 Vorsitzender: Jochen Böhner



Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger:	Gläubiger-Identifikationsnummer:
Förderverein der GGS Zweifall e.V.	DE43ZZZ00000381666
Kornbendstraße 34	
52224 Stolberg	

Ich bin damit einverstanden, dass der monatliche Beitrag zur ausgewählten Betreuung von meinem Konto abgebucht wird

Zahlungsart:	1 x monatlich
Kontoinhaber:	
IBAN des Zahlungspflichtigen:	DE
BIC (8 oder 11 Stellen)	

Ihre Mandatsreferenznummer entnehmen Sie bitte Ihrem Kontoauszug.

Im Falle einer Rücklastschrift erkläre ich mich mit einer Bearbeitungsgebühr von € 10,00 einverstanden.

 Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Förderverein der GGS Zweifall e.V. Kornbendstr. 34 52224 Stolberg Gläubiger-Ident-Nr.:DE43ZZZ00000381666	Bankverbindung : Förderverein Sparkasse Aachen IBAN:DE96 3905 0000 1071 0074 78 BIC:AACSDE33XXX	Bankverbindung : Betreuung VR Bank Würselen IBAN:DE42 39162980 5042253016 BIC: GENODED1WUR
--	---	--